



Anleitung zum Ausfüllen der Lerndokumentation

Liebe Lernende, lieber Lernender,

in Ihrem Lehrlingspaket haben Sie die Lerndokumentation erhalten, die Sie während Ihrer Grundbildung begleiten wird. Sie hilft Ihnen, die wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und die Erfahrungen im Betrieb festzuhalten. Das Führen der Lerndokumentation ist für alle Branchen obligatorisch. An der Schlussqualifikation Ihrer Ausbildung bildet die Lerndokumentation eine wichtige Grundlage für die Abnahme der praktischen Prüfung in Ihrem Ausbildungsbetrieb. Deshalb werden Sie ca. drei Wochen vor dem Prüfungstermin aufgefordert, dem Experten eine Kopie einzureichen. Die Lerndokumentation wird aber nicht benotet und Sie erhalten sie anlässlich der praktischen Prüfung zurück.

So erzielen Sie den grössten Nutzen mit der Lerndokumentation:

- ▶ **Beginnen Sie mit der Bearbeitung der verschiedenen Aufträge schon am Anfang Ihrer Ausbildung; idealerweise alle zwei Wochen ein Arbeitsauftrag. Machen Sie Ihre Notizen auf der Rückseite oder auf einem separaten Blatt.**
- ▶ **Der Arbeitsauftrag soll Ihnen helfen zu beurteilen, ob Sie das zugehörige Leistungsziel beherrschen. Notieren Sie auch, welche Erfahrungen Sie mit der Erfüllung dieses Arbeitsauftrages gemacht haben.**
- ▶ **Wenn Sie das Ziel nicht oder nur teilweise erreicht haben, schreiben Sie auf der Rückseite des Blattes auf, wie Sie sich die noch fehlenden Kompetenzen aneignen wollen.**
- ▶ **Machen Sie nach jedem Semester einen Rückblick und beantworten Sie die Fragen auf dem separaten Blatt „Semesterrückblick/Reflexion“.**
- ▶ **Verknüpfen Sie Theorie und Praxis.**
- ▶ **Als Unterstützung können Sie auf das BDS-Lehrmittel „Detailhandelskenntnisse“ zurückgreifen. Aus den Lehrmitteln unserer Branche (Warenkunde-Buch und Lernplattform) erhalten Sie zusätzlich wertvolles Wissen für das Erreichen der Ziele in der Lerndokumentation.**
- ▶ **1. und 2. Lehrjahr: Alle Aufträge müssen ausgefüllt werden!**
- ▶ **Im 3. Lehrjahr: Schwerpunkt auswählen gemäss Lehrvertrag (Beratung oder Bewirtschaftung). Im 3. Lehrjahr müssen nur die Aufträge des Schwerpunkts gelöst werden.**
- ▶ **Bei verkürzter DHF-Ausbildung nach abgeschlossener Attestausbildung: Ausfüllen der Lerndokumentation DHF ab dem 3. Semester**

WICHTIG:

- ▶ **Die Verantwortung für das Führen der Lerndokumentation liegt bei Ihnen; Ihre/Ihr AusbilderIn hat die Pflicht, spätestens am Ende jedes Semesters den Inhalt Ihrer Lerndokumentation zu beurteilen, sowie mit Ihnen Ihren Bildungsstand und Ihre Selbsteinschätzungen zu besprechen.**